



Gemeinderatssitzung

6. Sitzung

Termin	Donnerstag, 19. September 2019
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.35 Uhr
Ende	20.24 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Christa Azodi (Grüne Melk)
Cigdem Ciftci (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Thomas Heher (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Doris Maierhofer (VP Melk)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Michael Preinreich (SPÖ), kommt um 18.55 Uhr während TOP 02
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Josef Sulzberger (FPÖ)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk), kommt um 18.45 Uhr während TOP 02
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Stadtrat Adolf Salzer (VP Melk)
Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ)
Gemeinderätin Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Gemeinderat Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Gemeinderat Simon Widrich (VP Melk)

Beratend AL-Stv. Brigitta Bruckner, zu TOP 06

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 04. Juli 2019**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, Bestellung eines Sachverständigen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Busparkplätze Rollföhrestraße, Tarifordnung Parkgeböhren, Erganzung**
Bericht: Burgermeister Patrick Strobl
- 04 Parkplatz „Racking 1“ (ostwarts Hubbrucke), temporare Geböhren-
befreiung, Verordnung**
Bericht: Vizeburgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 Wiener Strae, Ankauf einer Teilflache von der Netz NO GmbH, Kaufvertrag**
Bericht: Vizeburgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 2. Nachtragsvoranschlag 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 07 Vorauszahlung auf die Aufschlieungsabgabe, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 08 Wachaubad Melk, SportUNION Melk, Nutzungsvereinbarung, Verlangerung**
Bericht: Stadtrat Jurgen Eder
- 09 nderung des Flachenwidmungs- und Bebauungsplanes**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 10 Ankauf von Teilflachen der Republik, Teilungsplan GZ. 6146-19, ber-
nahme von Teilflachen in das ffentliche Gut (Biragostrae)**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 11 Teilungsplan GZ. 6122-19, bernahme von Teilflachen in das ffentliche Gut
(Adolf Trittinger-Weg)**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 12 Teilungsplan GZ. 6182-19, Maria Ferschl-Weg, Entwidmung einer
Teilflache als ffentliches Gut und bertragung an die anrainenden
Liegenschaftseigentumer**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 13 Bericht des Prufungsausschusses ber das Ergebnis der 22. Sitzung vom
10.09.2019**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtffentlicher Sitzungsteil

- 01 Konzert der Wiener Philharmoniker, Lustbarkeitsabgabe, Forderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 02 MEKIV, Liegenschaft Babenbergerstrae 4, Verkauf**
Bericht: Burgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eroffnet die Sitzung, begrut die Teilnehmer sowie die Zuhorer und stellt die Beschlussfahigkeit fest.

Er nimmt die in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 beschlossene Ehrung von Frau Marie-Luise Fonatsch vor, gratuliert ihr sehr herzlich und bergibt ihr Ehrenzeichen und Urkunde.

01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 04. Juli 2019

Burgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Jungbunzlauer AG, Projekt Zitronensäurefabrik, Bestellung eines Sachverständigen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über seinen Bericht in der letzten PST-Sitzung am 02.09.2019 und über die Notwendigkeit, durch die Gemeinde einen externen Sachverständigen zu beauftragen, der die möglichen Auswirkungen der geplanten Fabrik auf das Gemeindegebiet vor allem hinsichtlich Wasser und Emissionen aller Art fachlich einschätzt.

Der Bürgermeister informiert über die Auswahl von Herrn DI Dr. Bruno Sternad, 4020 Linz, der die betreffenden Fachgebiete des Natur- und Umweltschutzes (Wasserreinhaltung und -schutz, Luftreinhaltung, Umweltverträglichkeit, etc.) und der Chemie (Wasserchemie, Produktionstechnik, Bauchemie, etc.) allesamt abdecken kann.

Da der Sachverständige Aufwand und Umfang seiner Arbeit wegen der Fülle der zu sichtenden Unterlagen noch nicht abschätzen konnte, liegt noch kein Honoraranbot vor. Der Stadtrat hat deshalb festgelegt, dass die Beauftragung mittels Umlaufbeschluss genehmigt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Jürgen EDER, DI Ute REISINGER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Ferdinand LUGER, Bettina SCHNECK, Josef SULZBERGER und Dr. Gerhard TAUFNER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Josef SULZBERGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

03 Busparkplätze Rollfahrestraße, Tarifordnung Parkgebühren, Ergänzung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die bisherigen Einnahmen aus der Busbewirtschaftung in der Kolomaniau (knapp € 48.000,- in den Monaten Juni, Juli und August).

Da während der Monate Jänner und Februar der Schiffsverkehr ruht, ist eine Überwachung im Jahr 2020 erst wieder ab etwa März erforderlich. Mit dem für die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen vorhandenen Parkraumpersonal werden die Busparkplätze jedoch auch in dieser Übergangszeit stichprobenartig kontrolliert werden.

Zur Tarifgestaltung erinnert er an die derzeit bestehende Regelung (€ 20,- bis 2 Stunden Halte- und Parkdauer, € 40,- für Tagesticket) laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2019. Um das Ausweichen von Bussen in andere Gemeinden einzudämmen und einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, ist beabsichtigt, eine Ergänzung der Tarifordnung vorzunehmen.

Nach Vorberatung im Stadtrat empfiehlt dieser eine Ergänzung der geltenden Tarifordnung in der Weise zu genehmigen, dass jedem Busbetreiber, dem im Kalenderjahr mindestens € 30.000,- an Parkgebühren verrechnet werden, für das Folgejahr 20% des Gesamtbetrages in Form einer Gutschrift angerechnet wird. Für das Jahr 2019 wird dieser Verrechnungsbetrag mit mindestens € 20.000,- festgelegt, da die Tarifregelung erst Mitte des Jahres in Kraft getreten ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Ergänzung der geltenden Tarifordnung in der im Bericht beschriebenen Weise zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas HEHER und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Parkplatz „Räcking 1“ (ostwärts Hubbrücke), temporäre Gebührenbefreiung, Verordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, mit dem zuletzt eine derartige Verordnung in Kraft gesetzt wurde und informiert über die beabsichtigte neuerliche Aussetzung der Gebührenpflicht des Parkplatzes „Räcking 1“ auf die Dauer der Sperre der Rollfahrestraße wegen des Brückenneubaus über den Donaualtarm, um kostenlose Ersatzparkplätze für die Mitarbeiter im Stadtgebiet anbieten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 19. September 2019 nachstehende

Änderung der bestehenden Kurzparkzonenabgabeordnung nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1

Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Der Parkplatz an der B1 nordöstlich der Aussichtsplattform bis zur Parkplatzeinfahrt von der B1 (sogenannter „Parkplatz Räcking 1“) wird temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. November 2019 in Kraft und tritt am 05. April 2020 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 7. Juli 2017 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Wiener Straße, Ankauf einer Teilfläche von der Netz NÖ GmbH, Kaufvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den nunmehr vorliegenden Kaufvertragsentwurf der Netz NÖ GmbH auf Basis des bereits beschlossenen Teilungsplanes GZ 5744-17 des ZT-Büros DI Thomas Kochberger über den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 94m² durch die Gemeinde zum Gesamtpreis von € 1.880,- (= € 20,- pro m²).

Diese Teilfläche ist Voraussetzung dafür, dass dieser Kreuzungsbereich (Wiener Straße – Krankenhausstraße – Friedhofsweg) künftig umgestaltet werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Netz NÖ GmbH zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Für die vom Land NÖ erforderliche Genehmigung des Darlehens in Höhe von € 3.000.000,- für das Vorhaben „Straßenbau-Brücke“ (siehe Gemeinderatssitzung vom 4.7.2019) ist es notwendig, die Aufnahme des Darlehens noch im Jahr 2019 in einem 2. Nachtragsvoranschlag entsprechend darzustellen.

Antrag 1:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes genehmigt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2019 den der Sitzung vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2019 in der Zeit vom 27. August bis 10. September 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind jedoch keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Die Zusammenfassung der im 2. Nachtragsvoranschlag 2019 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt ergibt folgende Gesamtsummen:

Bezeichnung	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
	1. Nachtragsvoranschlag in €	2. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2019 inkl. 2. Nachtrag in €
Einnahmen	10.745.600	3.000.000 +	13.745.600
Ausgaben	10.745.600	3.000.000 +	13.745.600

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Josef SULZBERGER wird der Antrag von allen anwesenden Mandataren einstimmig angenommen.

Antrag 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass die für das Vorhaben „Straßenbau – Brücke“ einlangenden Fördermittel des Landes NÖ zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung verwendet werden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die Möglichkeit, für den Sonnenweg eine entsprechende Verordnung gemäß § 38 NÖ Bauordnung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung folgende Verordnung über die Erhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe:

VERORDNUNG betreffend Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe

§1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8500, i.d.g.F., werden in der Stadtgemeinde Melk für alle Grundstücke, die durch die nachfolgend angeführten Gemeindestraßen aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der jeweils angeführten Prozenzhöhe der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben:

Grst.Nr. 103 und 140/6, KG Spielberg (Sonnenweg): 40%

§2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe sind für alle durch die genannte Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, zu entrichten.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Wachaubad Melk, SportUNION Melk, Nutzungsvereinbarung, Verlängerung

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent informiert über die Aktivitäten der SportUNION Melk in dieser Badesaison, die nach deren Ansicht ein voller Erfolg waren.

Insgesamt gab es 5 Schwimmkurse, 2 Kraulcourse, 9 "Rettungsschwimmer" im Kurs, 1 mal "Testwassergymnastik", das erfolgreiche Morgenschwimmen (mit Erwachsenen-Schwimmtraining) und zahlreiche abgenommene Schwimmbzeichen in Kooperation mit der Österreichischen Wasserrettung.

Für die Badesaison 2020 sollen alle genannten Aktivitäten weitergeführt werden, neu sollen "Eltern Kind Schwimmen" und Schwimmkurse mit Voll-Betreuung (ohne Eltern) angeboten werden.

Die SportUNION Melk ersucht um zeitnahe Verlängerung der derzeitigen Vereinbarung um mindestens ein, besser um fünf Jahre, um die Aktivitäten gut planen und bewerben zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Vereinbarung bis auf weiteres jeweils um ein Kalenderjahr zu verlängern, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner die Nutzungsvereinbarung zum 31. Oktober eines laufenden Jahres kündigt.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über die insgesamt 17 Punkte des Flächenwidmungsplanes und die 19 Punkte des Bebauungsplanes, die in diese beiden Änderungsverfahren eingearbeitet wurden. Die öffentliche Auflage erfolgte von 14.05. bis 25.06.2019. Der Lokalausweis für die Begutachtung durch den Amtssachverständigen des Landes NÖ erfolgte am 02.07.2019, das diesbezügliche Gutachten liegt der Sitzung vor.

Zudem informiert der Referent über die eingebrachte Stellungnahme zum Änderungspunkt 6 des Flächenwidmungsplanes und die dazu vorliegende Empfehlung des Raumplaners vom 26.08.2019, diesen Änderungspunkt 6 bis zur Klärung des tatsächlichen Ausmaßes der verbleibenden Verkehrsflächen zurückzustellen.

Auf Grund des Ergebnisses der Besprechung beim Amt der NÖ Landesregierung vom 19.06.2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Änderungspunkt Nr.1 (KG Melk, Grundstücke 297, 288/5, 288/6, 488), in einer eigenen Verordnung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des raumordnungsfachlichen Gutachtens vom 29.07.2019, RU7-O-386/138-2019, und des naturschutzfachlichen Gutachtens vom 05.07.2019, BD1-N-8386/031-2019, sowie nach Erwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und der ergangenen Empfehlungen des Raumplaners Dr. Schedlmayer, folgende Verordnungen und genehmigt den zum Änderungspunkt 1 vorliegenden Baulandsicherungsvertrag:

1. Flächenwidmungsplan:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, zum öffentlich aufgelegten Änderungspunkt 1 (KG Melk, Grundstücke 297, 288/5, 288/6, 488) folgende

VERORDNUNG 1

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Melk** abgeändert.
- § 2 Die Flächen werden als Bauland-Kerngebiet, mit vertraglicher Regelung nach § 17 und mit der Zusatzbezeichnung gemäß § 16 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 „Lärmschutzoptimierte Bebauung LSB“ festgelegt. Für die gilt:
Die Anordnung der Gebäude auf einem Grundstück ist so vorzunehmen, dass durch die Wahl der Gebäudestellung, der Gebäudehöhe und unter Berücksichtigung von angrenzenden Bebauungsstrukturen, eine Abschirmung der verlärmten Grundstücksteile von der Lärmquelle erfolgt. Durch die Abschirmung soll das Einhalten der Lärmgrenzwerte nach § 2 der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmung auf den Flächen des Grundstückes, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, gesichert werden. Untergeordnete Vorgärten, die vor den abschirmenden Gebäudeteilen liegen und keine Aufenthaltsfunktion aufweisen, können von den Lärmgrenzwerten nach § 2 der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen ausgenommen werden.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, zu den öffentlich aufgelegten Änderungspunkten 2 bis 5 und 7 bis 17 folgende

VERORDNUNG 2

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Melk, Pielachberg, Schrattenbruck und Spielberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Genehmigung erfolgt zu den Änderungspunkten 2, 3 und 4 vorbehaltlich des Abschlusses von entsprechenden Baulandsicherungsverträgen mit den betreffenden Liegenschaftseigentümern bis zur Genehmigung dieser Verordnung durch die NÖ Landesregierung.

2. Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, zum öffentlich aufgelegten Änderungspunkt 1 (KG Melk, Grundstücke 297, 288/5, 288/6, 488) folgende

VERORDNUNG 1

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich in der Katastralgemeinde **Melk** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, zu den öffentlich aufgelegten Änderungspunkten 2 bis 5 und 7 bis 19 folgende

VERORDNUNG 2

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich in der Katastralgemeinde **Melk, Spielberg, Pielachberg und Schratzenbruck** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
(3) Gleichzeitig erlischt die Bausperre laut Verordnung des Gemeinderates vom 4.9.2018 für den gesamten Bereich zwischen Stiftsfelsen, Stiftsparkplatz, Abt Berthold Dietmayr-Straße, Wienerstraße, Rathausplatz, Sterngasse, Kremser Straße und Bundesstraße 1.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der gesamte Antrag *einstimmig angenommen*.

10 **Ankauf von Teilflächen der Republik, Teilungsplan GZ. 6146-19, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Biragostraße)**

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6146-19, vom 14.08.2019, demzufolge in der Biragostraße Teilflächen im Gesamtausmaß von 316 m² von der im Eigentum der Republik Österreich (Heeresverwaltung) stehenden Liegenschaft Nr. 242/25, KG Melk, abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstücke Nr. 242/1 und 242/27 (Biragostraße), übernommen wird.

Dieser Teilungsplan bildet die Basis für den in der letzten Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 unter TOP 7 gefassten Grundsatzbeschluss zur Genehmigung des Entwurfes des erforderlichen Grundablöse-Übereinkommens (Kaufvertrages).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6146-19, vom 14.08.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme der Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 316 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Teilungsplan GZ. 6122-19, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Adolf Trittinger-Weg)

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6122-19, vom 07.08.2019, demzufolge auf der Schanz eine Teilfläche im Gesamtausmaß von 366 m² von der im Eigentum der Herrn Mag. Klaus und Mag. Eric Kralovec stehenden Liegenschaft Nr. 541, KG Melk, abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstück Nr. 532/5 (Adolf Trittinger-Weg), übernommen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6122-19, vom 07.08.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme des Trennstückes 1 im Gesamtausmaß von 366 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Teilungsplan GZ. 6182-19, Maria Ferschl-Weg, Entwidmung einer Teilfläche als Öffentliches Gut und Übertragung an die anrainenden Liegenschaftseigentümer

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6182-19, vom 13.09.2019, demzufolge auf der Schanz eine Teilfläche im Gesamtausmaß von 11 m² vom Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstück Nr. 532/6 (Maria Ferschl-Weg), abgeschrieben und an die anrainenden Liegenschaftseigentümer Gabriele Liebentritt und Klaus-Michael Dümpelfeld-Liebentritt, Grundstück Nr. 528/2, deren Voreigentümerin Elfriede Tröstel diese Fläche im Jahr 1994 an die Stadtgemeinde Melk abgetreten hatte, entschädigungslos übertragen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6182-19, vom 13.09.2019, sowie die Entwidmung der angeführten Teilfläche im Ausmaß von 11 m² als Öffentliches Gut und deren Rückübertragung an die anrainenden Liegenschaftseigentümer Gabriele Liebentritt und Klaus-Michael Dümpelfeld-Liebentritt, Grundstück Nr. 528/2, zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 22. Sitzung vom 10.09.2019

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 22. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 10. September 2019

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

22. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.02 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER, kommt um 14.55 Uhr zu TOP 4

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderätin Bettina SCHNECK

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: AL-Stv. Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: AL-Stv. Günter STABENTHEINER

Zu Top 4: Geschäftsführer der MTV AL-Stv. Mag. Paul MAGG

Zu Top 5: Markus PÖHACKER und Alexander F. SVOBODA

Entschuldigt war: Gemeinderätin Doris MAIERHOFER

Schriftführerin: AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2019
- 2) Kassaprüfung
- 3) Parkraumbewirtschaftung – Einnahmen 2018; Busbewirtschaftung neu
- 4) Galaabend des Ehrenamtes (Übersicht Einnahmen und Ausgaben)
- 5) Stadt Melk hat Zukunft – Übersicht Potentiale/Ausgaben/Förderung Land NÖ
- 6) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 21.Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 751,97.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 751,97.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Parkraumbewirtschaftung – Einnahmen 2018; Busbewirtschaftung neu

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass AL-Stv. Günter STABENTHEINER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

1. *Parkraumbewirtschaftung:* Herr Stabentheiner erläutert die vorliegende Aufstellung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss stellt eine positive Entwicklung sowohl bei der Wohnmobil Säule als auch bei der gesamten Parkraumbewirtschaftung fest.

Empfehlung: Der Ausschuss empfiehlt über eine Vergrößerung und einen weiteren Ausbau der Infrastruktur nachzudenken, Installation eines weiteren Elektroverteilers sowie Ausstattung mit einem Kartenleser. Dies sollte auch bei der Planung der Fläche bereits berücksichtigt werden.

2. *Busbewirtschaftung:* Herr Stabentheiner erläutert die vorliegende Aufstellung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss stellt eine sehr positive Entwicklung der Einnahmen, vor allem im Hinblick auf den sehr kurzen Zeitraum von Juni bis August, fest.

Der Vorsitzenden bedankt sich bei Herrn Stabentheiner und verabschiedet diesen.

Pkt. 4 der TO – Galaabend des Ehrenamtes (Übersicht Einnahmen und Ausgaben)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass der Geschäftsführer der MTV Mag. Paul MAGG zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr Mag. Magg erläutert die vorliegenden Aufstellungen und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder. Ab dem Jahr 2019 wird die Gala des Ehrenamtes über die MTV abgewickelt, dafür wurde auch eine eigene Kostenstelle angelegt. Auf Grund diverser Sponsor Leistungen konnten die Vorgaben der Kosten eingehalten werden.

Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Magg für die Erläuterung und spricht ein Lob an das Organisationsteam aus. Er nimmt positiv zur Kenntnis, dass die vorgegeben Kosten nicht nur eingehalten, sondern sogar unterschritten wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Magg und verabschiedet diesen.

Pkt. 5 der TO – Stadt Melk hat Zukunft – Übersicht Potentiale/Ausgaben/Förderung Land NÖ

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass der Markus PÖHACKER und Alexander F. SVOBODA zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr Pöhacker und Herr Svoboda erläutern die vorliegenden Aufstellungen und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pöhacker und Herr Svoboda und verabschiedet diese.

Prüfungsergebnis:

Der Ausschuss stellt fest, dass das Projekt Stadt Melk hat Zukunft sich sehr positiv auf die Entwicklung der Stadt Melk ausgewirkt hat. Er empfiehlt die Potentiale weiter zu entwickeln und zu überarbeiten, um noch besser da zu stehen.

Pkt. 6 der TO – Allfälliges

Nach einer kurzen Diskussion der Ausschussmitglieder wird folgende Feststellung niedergeschrieben:

Der Prüfungsausschuss, als unabhängiges Gremium der Stadtgemeinde Melk, behält sich vor, dass er unabhängig der Partei oder der Person, alles was im finanziellen Bereich der Stadtgemeinde Melk stattfindet, zu überprüfen.

Themen für die nächste Sitzung werden im allfälligen Teil vorbesprochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 17.09.2019 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 10. September 2019 durchgeführte 22. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns sehr, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte. Den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die verantwortungsvolle und genaue Arbeit.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die überaus positiven Feststellungen zu den Bereichen „Galaabend des Ehrenamtes“, „Potentiale Stadt Melk hat Zukunft“, „Parkraumbewirtschaftung“ und „Busbewirtschaftung“.

Die Empfehlung hinsichtlich einer Vergrößerung sowie eines Ausbaus der Infrastruktur für die Wohnmobil-Stellplätze wird einer Prüfung zugeführt werden, da diese Anregung in engem Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke über den Donaualtarm und vor allem mit den Planungen für das neue Schifffahrtszentrum am Hafenspitz zu sehen ist.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.09.2019 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 17.09.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER